Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein schweizerisches Turn- und Sport-Institut.

Die Eidg. Turn- und Sportkommission hatte die nationalen Turn- und Sportverbände ersucht, eine Konferenz zu beschicken, die am Samstag in Olten stattfand und den Zweck hatte, eine Stellungnahme zum Projekt der Schaffung eines schweizerischen Turn- und Sport-Institutes herbeizuführen. Als Hauptaufgaben des Instituts wurden genannt:

1. Funktion als Zentralstelle für die nationale Turn- und Sportbewegung.
2. Durchführung der Kurse des EMD. und der ETSK. (Seminar-Turnlehrer).
3. Ausbildung der Sportoffiziere (Mehrkampf usw.).
4. Sportärztliche Kurse.
5. Ausbildung der Vorunterrichts-Funktionäre.
6. Schulturnkurse.
7. Zentralkurse der Turn- und Sportverbände.
8. Weitere Verbandskurse (für Kursleiter und Trainingsleiter).
9. Trainingslager für Spitzenwettkämpfer aller Verbände.
10. Abhaltung von Kongressen und weiteren Trainingslagern.
11. Ferienkurse aller Art.

Die Leitung des Institutes soll einem Direktor mit allseitiger wissenschaftlicher und fachtechnischer Bildung übertragen werden. Ihm würden zwei hauptamtliche Turn- und Sportlehrer zur Seite stehen. Das übrige Instruktionspersonal wäre von den Verbänden zu stellen. Es ist vorgesehen, daß das Institut dauernd 100 Kursisten aufnehmen könnte und weitere hundert während der guten Jahreszeit, wobei diese in Massenlagern untergebracht würden.

Die Kosten für den Bau der gesamten Anlagen werden auf 2½ bis 4 Millionen Franken (Vorkriegspreise) veranschlagt, und es würde ein Betriebskapital von annähernd 300,000 Fr. pro Jahr benötigt.

Die Bereitschaft der Verbände, die Verwirklichung des Projekts in allen Beziehungen zu unterstützen, kommt in der folgenden, einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

„Die unter der Leitung der Eidg. Turn- und Sportkommission des Eidg. Militärdepartements am 15. November 1941 in Olten versammelten Vertreter des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen und der ihm angeschlossenen Verbände, haben sich über die Schaffung eines schweizerischen Turn- und Sportinstituts orientieren lassen. Dieses soll der Vereinheitlichung und Vertiefung der Ausbildung der Leiter für Turnen und Sport in der Armee, der Funktionäre des Vorunterrichtes, der technischen Verbands- und Vereinsleiter, sowie der Heranbildung der Spitzenkönner aller Turn- und Sportzweige dienen. Die Verbandsvertreter ersuchen die zuständigen Organe des Bundes und der Armee einmütig und nachdrücklich, die Erstellung der dringend notwendigen Ausbildungsstätte sofort in die Wege zu leiten."

Schweizerische Umschau

Unser herzlicher Glückwunsch gilt Herrn Dir. Dr. J. Job, Zürich, anläßlich der Vollendung seines 50. Lebensjahres am 14. Dezember 1941. Herr Dr. Job hat der Schweiz als Lehrer in Zürich, als Direktor der Schweizerschule in Neapel und als Leiter des Auslandschweizersekretariates gedient. Durch eine Reihe vielgelesener Bücher hat er das schweizerische Schrifttum bereichert. Wenn wir, entgegen unserer Gewohnheit, heute des 50. Geburtsjahres gedenken, so geschieht es, weil Dr. Job als Direktor und Programmleiter am Studio Zürich des Schweiz. Landessenders Beromünster eine überaus wichtige kulturelle Mission ausübt und weil er, Organisator, Künstler und Erzieher in einer Person, es mit außergewöhnlichem Geschick, mit großer Weitherzigkeit und vollendetem Takt verstanden hat, den Schweiz. Landessender Beromünster zu einer lebendigen Stimme schweizerischen Sinnens, Denkens und Tuns zu machen. Möge er noch lange sozusagen als Beherrscher der schweizerischen Lüfte walten und die physikalische Atmosphäre mit dem geistigen Gute unseres Landes durchstrahlen. Dr. L.

Eine Warnung des Automobil-Clubs der Schweiz. Der Automobil-Club der Schweiz hat die Erziehungsdepartemente der verschiedenen Kantone auf die Gefahr aufmerksam gemacht, in die sich Kinder — wie übrigens auch Erwachsene — begeben, wenn sie sich Motorfahrzeugen nähern, die auf Holzgas- oder Holzkohlengasbetrieb umgebaut sind, hauptsächlich während der Inbetriebsetzung des Generators. Angezogen durch das Pfeifen des Ventilators umstehen sie oft die Fahrzeuge und setzen sich dadurch Vergiftungen aus, die in gewissen Fällen ernsthafte Folgen haben können (Windstille, Ansammlung der Gase in Mauerecken, Sackgassen usw.). Der Automobil-Club der Schweiz ersuchte die Erziehungsdepartemente, die Lehrer und Schulvorsteher auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, damit sie ihre Schüler warnen.

Wettbewerb unter Mittelschülern. Der unter Leitung der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren stehende Wettbewerb fand am 25. Oktober statt. Es beteiligten sich 42 Mittelschüler, 36 aus der deutschen Schweiz und 6 aus der französischen Schweiz. Das Thema lautete: „Der Morgartenkrieg und seine Bedeutung für die Eidgenossenschaft".

Das Prüfungskomitee, bestehend aus den Professoren Audétat (Biel), Lasserre (Lausanne), Schib (Schaffhausen), P. Wilhelm (Sarnen), unter Vorsitz von Rektor Lalive (La Chaux-de-Fonds), erteilte in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1941 zwei erste Preise an: Kurt Eichenberger (Gymnasium Aarau) und Richard Müller (Handelsschule Winterthur). Ehrenmeldungen bekamen: Eugen Bareis (Seminar der Kantonsschule Schaffhausen) und Hans-Ulrich Graf (Gymnasium Winterthur).

Einreise belgischer Kinder in die Schweiz. Am 16. Dezember 1941 traf in Basel der siebente Transport belgischer Kinder in der Schweiz ein, die

dank der Initiative der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder einen vierteljährlichen Erholungsaufenthalt in der Schweiz verbringen dürfen. Es handelt sich um 421 Kinder. Knaben und Mädchen im Alter von 7 bis 14 Jahren aus verschiedenen Industriezentren Belgiens. Damit sind nun über 2000 belgische Kinder in der Schweiz eingetroffen. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß alle Kinder stark unterernährt sind. 36 mußten wegen fortgeschrittener Tuberkulose in einem besonderen Eisenbahnwagen transportiert werden. Diese können ihren Erholungsurlaub in Montana verbringen, während die übrigen auf die Kantone Bern, Zürich und die Ostschweiz verteilt werden. Am Freitag wird der vor einem Vierteljahr eingetroffene sechste Transport von Belgierkindern die Rückreise in die Heimat antreten.

Turnhallen und Truppenkantonnemente. Das Armeekommando teilt mit: Der Generaladjutant erhält fast täglich Eingaben von Turnvereinen, welche sich beschweren, daß die einzige Turnhalle in ihrer Ortschaft von der Truppe belegt sei und deshalb für den Turnbetrieb nicht benützt werden könne. Meistens ergibt jedoch die Untersuchung, daß die Turnhalle nicht von der Truppe requiriert, sondern von der Gemeinde als Kantonnement zur Verfügung gestellt worden ist. Der Generaladjutant macht darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, in welchen eine Requirierung durch die Truppe nicht vorliegt, er nicht in der Lage sei, die Freigabe der Turnhallen zu veranlassen und es daher zwecklos ist, ihm diesbezüglich zu schreiben. Es ist vielmehr die Aufgabe der Gemeindebehörden, der Truppe andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und dadurch den Turnvereinen und Schulen zu ermöglichen, auch im Winter einen Turnbetrieb durchzuführen.

Kanton Aargau.

Der Aufgabenkreis der Volksschule. In einem Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen erinnert der aargauische Erziehungsdirektor daran, daß es immer zum Aufgabenkreis der Volksschule gehört habe, die Schüler nicht nur unterrichtlich zu fördern, sondern sie auch im Charakter zu bilden und in die Lage zu versetzen, daß sie nach dem Schulaustritt das Leben meistern können. Da unsere Volksgemeinschaft heute aber häufig an einem mangelhaft ausgebildeten Familiensinn leide, so sei es mehr denn je Aufgabe der Schule und aller Einsichtigen, die Bedeutung der Familie zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, da die Familie als wichtigste Zelle des Gemeinschaftslebens in der Entfaltung der seelischen Werte alles bedeute. Die Schweizerische Familienschutzkommission unterstützt mit einer Schrift die Bestrebungen der Erziehungsdirektion.

Kanton Bern.

Schul- und Volkskino. Im November tagte unter dem Vorsitz von Sekundarschuldirektor Dr. Marti in Bern die 20. ordentliche Hauptversammlung des Schweizer Schul- und Volkskino. Es wurde dabei einhellig das Bedürfnis nach einer engeren Zusammenarbeit der auf dem Gebiete des Kultur-, Lehr- und Unterrichtsfilms tätigen Organisationen in der Schweiz betont. Ganz besonders soll die vermehrte Förderung des guten Films als Kulturgut unseres Volkes und eine Vereinheitlichung der polizeilichen Zensuren und Kontrollmaßnahmen angestrebt werden.

Kanton Glarus.

Ueberfluß an Lehrern. Im Kanton Glarus sind zur Zeit 12 Lehrer und 2 Lehrerinnen ohne Anstellung. Im Frühjahr werden aus verschiedenen Seminaren 18 Kandidaten austreten, so daß dann einzig im Kanton Glarus 32 Lehrkräfte stellenlos sind.

Kanton Obwalden.

Eine Jubiläums-Linde. In Sachseln pflanzte die Schuljugend zum Andenken an das Bundesfeierjahr 1941 mitten im Dorfe beim Bruder Klausen-Brunnen eine von ihr aus dem Erlös der Altstoffsammlung gestiftete und der Gemeinde geschenkte Linde. Dies geschah im Rahmen einer schlichten Feier mit Lied und Gedicht. Eine Urkunde darüber, unterzeichnet von einem Schüler, einer Schülerin, dem Schulratspräsidenten und dem Gemeindepräsidenten, wurde ins Gemeindearchiv niedergelegt.

Kanton Tessin.

Von tessinischen Kreisen aus geht die Forderung, es möchte das Italienische in den obligatorischen Sprachunterricht der schweizerischen Schulen einbezogen werden, um die Beziehungen der verschiedenen Kulturen der Schweiz untereinander zu erleichtern.

Kanton Thurgau.

Seminar Kreuzlingen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau stimmte einem Beschlusse der Seminaraufsichtskommission zu, im Frühjahr 1942 auf die Aufnahme neuer Seminaristen am Seminar Kreuzlingen zu verzichten und im Jahre 1946 keine Patentprüfungen für Anwärter zum thurgauischen Primarlehramt abzunehmen, im Hinblick auf den ständigen Ueberfluß an Lehrern.

Obst für französische Kinder. Auf Veranlassung des zivilen Frauendienstes, Sektion Thurgau, ist in der obstreichen Gemeinde Egnach mit Hilfe der Schuljugend eine Obstsammlung veranstaltet worden zugunsten der kriegsgeschädigten Kinder in Frankreich. Die Sammlung ergab das schöne Quantum von rund 2500 Kilo Aepfeln, die, gedörrt durch das schweizerische Rote Kreuz, an arme notleidende Kinder im unbesetzten Frankreich weitergeleitet werden.

Kanton Waadt.

Mit Vorsicht zu genießen! Der waadtländische Staatsrat unterbreitete dem Großen Rat ein Projekt über die administrative Internierung von gemeingefährlichen Elementen. Dieses sieht vor, daß jede Person unter 18 Jahren auf die Höchstdauer von fünf Jahren interniert werden kann, die sich der Prostitution hingibt oder den Lebensunterhalt mit verbotenen Spielen verdient. Interniert werden können auch Personen, die durch ihre Führung oder Faulheit die Sicherheit oder Gesundheit anderer gefährden, ferner solche, die schon mehrere Male interniert waren und sich durch kriminelle

Veranlagung auszeichnen. Die Internierung wird von einer Kommission des Staatsrates nach dem Vorschlag des Präfekten verfügt.

Kanton Zug.

Hulligerschrift. Dem Kantonsrat ist eine Motion zugegangen, welche die Abschaffung der Hulligerschrift bezweckt.

Kanton Zürich.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1942/43 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1, zu richten. Anmeldefrist bis zum 1. März 1942. Kursbeginn Mitte April 1942.

Besinnung und Stärkung: Zur Besinnung auf die dringenden Aufgaben der Gegenwart und zur Stärkung des Schweizerwillens führt das Volksbildungsheim Herzberg, Asp (Aargau) folgende Winterkurse durch:

18. bis 25. Januar 1942 (Wochenkurs): Unsere Mitarbeit beim Ueberwinden der Spannungen im Volk.
24. Januar bis 22. Februar 1942 (Monatskurs): Unser Platz im Leben heute und morgen.

In diesem Monatskurs wird jede Woche eingeleitet durch ein Wochenende, das auch Schweizerinnen und Schweizern offen steht!

Skiausleihe für schulentlassene Jugendliche. Die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien" verfügt über eine größere Anzahl von Skis mit Stöcken, welche gegen eine geringe Mietgebühr wochenweise oder länger ausgeliehen werden. Frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich. Auskunft und Ausleihbedingungen durch die „Schweizer Jugendferien", Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Kanton Solothurn.

Die Pädagogische Kommission des solothurnischen Lehrervereins empfiehlt den Schulbehörden und der Lehrerschaft die Einführung von handwerklichen Arbeiten als dringende Notwendigkeit und legt nahe, Werkzeugkisten des Freizeitwerkstätten-Dienstes zu mieten.

Internationale Umschau

DEUTSCHLAND

Deutscher Sprachunterricht. An den Höheren Schulen im besetzten Frankreich wird in steigendem Maße als Hauptsprache Deutsch gewählt. Bisher überwog bei weitem das Interesse für Englisch. Während für Deutsch, Italienisch und für Spanisch nur je eine Generalinspektorstelle für den entsprechenden Sprachunterricht bestand, gab es für Englisch zwei Generalinspektorenstellen. Jetzt hat das französische Unterrichtsministerium infolge des ständig wachsenden Interesses für die deutsche Sprache auch für diese zwei Generalinspektorenstellen einsetzen müssen. (Int. Zeitschr. f. Erz. H. 6.)

FRANKREICH

Junge Menschen legen die besten Fahrprüfungen ab. Die französischen amtlichen Prüfungsstellen für die Bewilligung des Auto-Führerscheins haben festgestellt, daß die besten Prüfungsresultate von Examinanden im Alter zwischen 16 und 20 Jahren erzielt werden, nämlich 60 Prozent. In den Altersklassen von 21 bis 30 Jahren konnten 53 Prozent, von 31 bis 50 Jahren 47 Prozent, von 51 bis Jahren 38 Prozent und in noch höherem Alter 37 Prozent die Fahrbewilligung erhalten. Mit der Veröffentlichung dieser Statistik wird der aus der Oeffentlichkeit erhobenen Forderung entgegengetreten, das bei Kriegsausbruch auf 16 Jahre herabgesetzte Mindestalter für die Erteilung der Fahrbewilligung wieder zu erhöhen. Die Praxis der Prüfstelle habe ergeben, daß junge Kandidaten ein weit größeres Talent zur Führung von Motorfahrzeugen aufweisen als ältere.

Der französische Staat und das Schulwesen. Das im Amtsblatt veröffentlichte Gesetz vom 4. November 1941 über die Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Staat, Departements und Gemeinden bringt eine vom politischen Standpunkt aus bemerkenswerte Reform. Der Artikel 5 des Gesetzes bestimmt die Höhe der jährlichen Subventionen des Staates an Gemeinden für Ausgaben von allgemeinem Interesse. Im besonderen werden die staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden für die Primarschulzwecke festgesetzt. Pro Schüler werden den Gemeinden jährlich zwischen 25 und 250 Francs ausbezahlt, je nach der Einwohnerzahl. Entscheidend aber ist, daß der Gesetzestext ausdrücklich die Schülerzahl in staatlichen und freien Primarschulen als Berechnungsbasis annimmt. Schon seit dem letzten Frühjahr waren die Gemeinden ermächtigt worden, die konfessionelle Schule mit gleichen Unterstützungen zu bedenken wie die staatlichen. Neu ist nun, daß sich der Staat an diesen Unterstützungen beteiligt oder richtiger gesagt die Unterstützung selbst übernimmt. Vorher schon hatte der Staat den Schülern der freien Mittelschulen das Recht auf staatliche Stipendien zugestanden und die Möglichkeit, sich am jährlichen Wettbewerb der Mittelschulen zu beteiligen.

Das neue Entgegenkommen der Regierung wird ohne Zweifel die Enttäuschungen mildern, die in katholischen Kreisen durch die letzte Unterrichtsreform ausgelöst worden war, indem diese den Religionsunterricht in der Volksschule wieder abschaffte, bevor er noch in Kraft getreten war. Das gesamte Problem der freien Schule aber harrt immer noch einer Lösung. In den katholischen Krei-